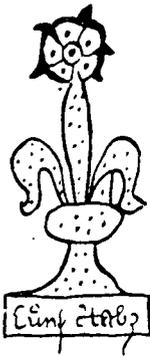


durch sein Gesinde bewohnen werde. Ueber all das im Gesamten und im Besondern bat der besagte Herr Abt mich den unten geschriebenen Notaren, in der besten gangbaren Art und Form und nach dem Rate von rechtserfahrenen Männern ein oder mehrere öffentliche Rechtsinstrumente auszustellen. Geschehen im Jahre, im Monat, am Tage, zur Stunde, in der Indiktion, am Orte wie oben erwähnt, vor den ehrbaren und umsichtigen Herren Ulrich Haiden, Scholasticus, Gunthelm Schorand, Meister Elias Knoerr, alle Domherren der Kirche zu Chur, Johannes Sulzberg, Priester, Balthasar Gerster, Johannes Frech, diese zwei Scholaren der Diözese Chur, Ritter Christoph von Hertnegg und Ulrich Kriessz, Bürger von Chur, allesamt zu allem und jedem Obgeschriebenen herbeigerufene Zeugen.

Und ich Konrad Tritabas, Kleriker der Kurie zu Chur, geschworener Notar aus kaiserlicher Autorität, war zugegen bei der ob erwähnten Vorlage, Bitte und Abtretung des genannten Hauses samt Hofstatt, sowie bei der Einführung in den natürlichen und körperlichen Besitz, nämlich bei der Besitzeinführung, Besitzergreifung, Inempfangnahme, feierlichen Einsetzung, Ueberweisung der Schlüssel, Gesindeaufnahme, Treuversprechung, Geldübergabe, Mahlzeit und bei allem und jedem Vorvermerkten, während es so geschah, wie vorausgeschickt wurde und zwar mit den vorerwähnten Zeugen sowie zur obgeschriebenen Zeit. Da ich sah und hörte, dass es wirklich so geschehen ist, habe ich es, da ich durch andere Geschäfte verhindert war, auf meine Bitte durch einen Anderen in diese öffentliche Form bringen lassen und auf Verlangen hin zum Zeugnis der vorerwähnten Dinge mit meinem gewohnten Zeichen unterfertigt.



Original im Archiv des Klosters Pfäfers im Stiftsarchiv St. Gallen. Perg. 56,2 × 25,1 cm. Initiale. 22 Zeilen Text in gotischer Kursive und 4 Zeilen Notariatsvermerk in anderer gotischer Kursive, alles in brauner Tinte. Vorlinierung nicht ersichtlich. Umränderung oben und seitlich, so viel sich